

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Schleiz
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Schleiz
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	16075098
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Schleiz
Straße	Bahnhofsstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	07907
Ort	schleiz
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@schleiz.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.schleiz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Kreisstadt Schleiz im Saale-Orla-Kreis mit einer Gesamtbevölkerung von 8.887 Einwohnern (Stand: 31.12.2023) besteht neben der Kernstadt Schleiz aus den Ortsteilen Burgk, Crispendorf, Dröswein, Gräfenwarth, Grochwitz, Heinrichsruh, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz und Wüstendittersdorf. Das Gemeindegebiet der im Thüringer Oberland gelegenen Stadt umfasst eine Gesamtfläche von 108,21 km². Das Umland ist vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt, in der Stadt Schleiz überwiegen kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen. Das Stadtgebiet liegt im Flußgebiet der Wisenta und tangiert im Bereich Burgk/Burgkammer/Isabellengrün und Gräfenwarth den Bleilochstausee (Saale), dort finden wie auf dem Schleizer Dreieck (Rennstrecke) stärkere touristische Aktivitäten statt. Straßenverkehrsseitig ist das Stadtgebiet an die BAB 9 Berlin - München sowie an die Bundesstraße 2, 94 und 282 angebunden, von diesen Verkehrsverbindungen sind laut vorhandener Kartierung lediglich die BAB 9 sowie die B 2 im Bereich der Hofer Straße sowie in begrenztem Umfang die Ortslage Oschitz unmittelbar von erhöhten Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenverkehr betroffen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		396	191	146	213	9

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		292	152	229	32	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	14,185	4,5571	0,8725
Wohnungen/Anzahl	452	174	4
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	188	53	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

955

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

705

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	BAB 9, Lärmschutzwände
2	Grüne Lärmschutzwände und	BAB 9, Lärmschutzwälle
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	B 4, Hofer Straße, Geschwindigkeitsbegrenzung, LSA
4	Kreisverkehre und Kreuzungen	B4, Kreisverkehr Heinrichsruh
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Teile der Ortslage Oschitz: Tempo-30-Zone

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verfügbarkeit von Grünflächen	B 4, Hofer Straße,		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Durch Wiedervornahme der durch Bauarbeiten entfernten Baumpflanzungen auf der Mittelinsel im Bereich oberhalb der Kreuzung Hofer Straße/Oschitzer Straße ist - auch nach Aussage der dortigen Anwohner - eine deutliche Verminderung des Verkehrslärms zu erwarten. In Teilen der Ortslage Oschitz wurde eine Tempo-30-Zone realisiert. Weitere Lärmschutzmaßnahmen wie bauliche Eingriffe oder auch eine weitere Verminderung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit entziehen sich aufgrund Nichtzuständigkeit bzw. auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten dem Zugriff der Kommune.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

23.08.2024

Bis:

20.09.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Andere Mittel/Instrumente

Information über Internetseite der Gemeinde; Auslegung des Entwurfs in Gemeindeverwaltung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen oder Vorschläge zum Entwurf des LAP ein.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷